

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### VORLAGE

Nr. 6-4897/22-I

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreisausschuss

17.11.2022  
28.11.2022

**Betr.:** Kulturförderung 2023 (1. Halbjahr)

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie die Vergabe von Zuwendungen für das 1. Halbjahr 2023 in Höhe von 37.880,40 Euro für folgende Projekte:

Verein	Projekt	Zuwendung
GEDOK Brandenburg e. V.	Vor der Natur / Aufnahmen	5.955,00 €
Swen Bernitz	Fotoprojekt Feldsteinkirchen im Fläming	4.475,00 €
Kultur pflanzen e. V.	7. Kulturblüten-Festival in Wahlsdorf	4.000,00 €
E-Werk Luckenwalde / Performance Electrics gGmbH	Die Materielle Revolution	20.000,00 €
Dr. Iris Berndt	Vergangenheit und Zukunft: Erfahrungen von Zeitzeugen zu Brachen in der Landwirtschaft	2.500,00 €
Gesang-Verein e. V. "Lyra" Luckenwalde "1878"	Chorproben im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	950,40 €

**Finanzielle Auswirkungen: 37.880,40 EUR**

Finanzierung durch Produktkonto: 281010.531210  
Kontobezeichnung: Zuschüsse Kunst- und Kulturförderung  
Produktbezeichnung: Heimat- und Kulturpflege

Luckenwalde, den 24.10.2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Es gingen insgesamt neun Anträge auf Kulturförderung ein, die unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021 auf ihre formelle und materielle Zuwendungsfähigkeit überprüft wurden. Auch die Schwerpunkte in der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg fanden hierbei Berücksichtigung.

Alle Anträge wurden fristgerecht und schriftlich eingereicht. Davon erfüllten sechs Anträge grundsätzlich die materiellen Zuwendungsvoraussetzungen.

In einem Fall konnte die fachliche Prüfung noch nicht gänzlich abgeschlossen werden. Um das Projekt nicht zu gefährden, wird empfohlen, vorsorglich einen Beschluss zu fassen. Der (maximale) Zuwendungsbetrag kann nach Abschluss der Prüfungen ggf. nach unten korrigiert werden.

Drei Anträge konnten nicht für zuwendungsfähig befunden werden, weil es an den erforderlichen Eigenmitteln, einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan und einem zeitlich abgeschlossenen Vorhaben (Projekt) mangelte.

Die Erläuterungen zu den zuwendungsfähigen Projekten sind den einzelnen Voten zu entnehmen.

## **Anlagen**

- Bewilligungsvorschläge (tabellarische Übersicht) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2023
- Bewilligungsvorschläge (Voten) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2023